

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB zum Referentenentwurf eines Finanzbildungsstärkungsgesetzes

Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nimmt den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung – Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ (Finanzbildungsstärkungsgesetz) vom 02.10.2024 zur Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Bewertung:

Der DGB lehnt die Erweiterung der Stiftung „Geld und Währung“ um den Bereich „Finanzielle Bildung“ und die damit verbundenen Aufgaben und Ausgaben ab. Der DGB kritisiert die vorgesehene dauerhafte Zuwendung von neun Millionen Euro jährlich sowie die zusätzlichen Personalstellen im höheren Dienst von bis zu 0,5 Vollzeitäquivalenten im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und bis zu zwei Stellen im Bundesministerium für Finanzen (BMF).

16. Oktober 2024

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

Die Argumentation für die Notwendigkeit einer dauerhaft angelegten Zuständigkeit bei der Stiftung „Geld und Währung“ und damit verbunden, der Ausbau der finanziellen Bildung durch das BMBF und BMF ist nicht nachvollziehbar. Zum einen hat die OECD bescheinigt, dass die Finanzbildung in Deutschland im internationalen Vergleich gut abschneidet.¹ Zum anderen ist nicht zu erwarten, dass insbesondere die hervorgehobenen Personengruppen (Frauen, junge Menschen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau) durch die Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsieht, erreicht werden. Ebenso wenig werden diese Personengruppen, die sich vergleichsweise wenig am Kapitalmarkt beteiligen, durch die Maßnahmen der Stiftung über mehr Geld für private Vorsorge oder Aktienkäufe verfügen. Somit lässt sich auch das damit verbundene Ziel, durch eine höhere Kapitalmarktteilnahme ein höheres gesamtwirtschaftliches Wachstum zu erreichen, nicht umsetzen.

Kontaktpersonen:

Jan Krüger
Leiter der Abteilung
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

jan.krueger@dgb.de
Telefon: +49151 50252034

Referat:

Jeanette Schnell
Referatsleiterin Frühkindliche
Bildung, Schulpolitik, Inklusion,
Alphabetisierung und
Grundbildung

jeanette.schnell@dgb.de
Telefon: +4930 24060-648

Des Weiteren ist nicht verständlich, wieso eine Stiftung, die keinerlei pädagogische Kompetenz (auch nicht durch entsprechende Fachbeiräte) aufweist, mit finanzieller Bildung betraut werden sollte. Die Aufgaben der Stiftung „Geld und Währung“ beschränken sich auf die Förderung des öffentlichen Verständnisses für stabiles Geld und die Unterstützung wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Forschung. Die Stiftung finanziert das Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS) an der Goethe-Universität Frankfurt und bietet zusätzlich ein Promotionsstipendienprogramm an der Universität

¹ https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2024/05/financial-literacy-in-germany_139ac105/c20b27ac-de.pdf_S.16

Mannheim an, das Doktorand*innen im Bereich Geld- und Währungswesen unterstützt.²

Insgesamt zeugt das Vorhaben von einem verkürzten Bildungsverständnis. Auch die geplanten Bildungsmaßnahmen der Stiftung passen hinsichtlich der verstärkt zu adressierenden Personengruppen nicht zu den Empfehlungen der OECD. So empfiehlt die OECD, gerade junge Menschen in den Blick zu nehmen, da diese immer häufiger und früh verschuldet sind. Es ist jedoch fraglich, wie die Stiftung diese Zielgruppe erreichen will, da Bildung, insbesondere Schulbildung, in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Um eine tatsächliche Partizipation der im Gesetzentwurf angesprochenen und in den OECD-Empfehlungen als „von Bildungslücken betroffenen“ Personengruppen zu erreichen und ihr Finanzwissen zu verbessern, wird es nicht ausreichen, eine Stiftung mit werbenden Inhalten, Initiativen und Kampagnen zu beauftragen. Vielmehr braucht es politische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, die den Kern der beschriebenen Probleme adressieren.

Für eine stärkere Partizipation von Frauen am Kapitalmarkt ist erst einmal deren wirtschaftliche Unabhängigkeit Grundvoraussetzung. Dazu braucht es eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern, bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne in frauendominierten Berufen sowie die Abschaffung von steuerlichen Fehlanreizen, vor allem durch eine Reform von Minijobs und Ehegattensplitting. Es braucht ebenso ausreichend Betreuungsplätze und Ganztagsangebote, um Frauen die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu und ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Auch mit Blick auf Studierende sieht der DGB großen Nachholbedarf. So ist einer der Hauptgründe für die hohe Verschuldungsquote junger Studierende r Menschen, dass das BAföG in Teilen zurückgezahlt werden muss, zu wenige erreicht und die Lebens- und Ausbildungskosten bei Weitem nicht abdeckt. Nur noch 12 Prozent der Studierenden erhalten BAföG, knapp die Hälfte nur Teil-BAföG, über 50 Prozent der Studierenden, die BAföG beziehen, arbeiten zusätzlich. Wer keine wohlhabenden Eltern hat und kein oder zu wenig BAföG bekommt und zügig studieren will, dem bleiben nur Kredite, um die Ausbildung zu finanzieren. Zumal nicht nur für Studierende die Miet- und Lebenskosten in vielen Städten kaum noch leistbar sind So starten zu viele junge Menschen ihre berufliche Laufbahn bereits mit Schulden. Mehr finanzielle Bildung und ein Finanzbildungsgesetz ändern an dieser Problematik rein gar nichts.

Damit Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihr verdientes Geld überhaupt investieren oder anlegen können, brauchen sie zuallererst Beschäftigungsverhältnisse mit angemessenem Einkommen, diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen, starke Arbeitnehmerrechte sowie Schutz vor Ausbeutung. Es braucht ausreichend Sprachkurse sowie schnelle, unbürokratische und

² Vgl. <https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung-de/die-stiftung/die-stiftung-628692>

erschwingliche Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen sowie bessere Zugänge und finanzielle Förderung für Weiterbildung.

Um zu vermeiden, dass Menschen mit geringem Bildungsniveau und geringem Einkommen ausgegrenzt werden und Armut immer weitervererbt wird, sind mehr Investitionen in unser Bildungs- und Betreuungssystem notwendig. Dazu gehören besonders der quantitative und qualitative Ausbau der frühen Bildung, gut ausgestattete schulische Ganztagsangebote, qualifizierte Pädagog*innen und Fachkräfte sowie kostenfreie Zugänge zu Weiterbildungsangeboten, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Faire Löhne und ein höherer Mindestlohn sind zentrale Elemente, um dieser Gruppe ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Eine Forderung nach mehr finanzieller Bildung für mehr Investitionen in private Vorsorge und andere Finanzprodukte für diese Personengruppen grenzt an Hohn. Der DGB lehnt die dauerhafte Überführung der „Initiative Finanzielle Bildung“ von BMBF und BMF in eine Stiftung ab. Bereits die „Initiative Finanzielle Bildung“ ist mehr auf Wirtschaftsförderung und zur Förderung von privater Vorsorge und von Finanzprodukten angelegt, als zur Förderung von finanzieller Bildung im Sinne einer umfassenden Verbraucherbildung und geht mitunter von einem radikal individualistischen Ansatz aus, der das Individuum in die Verantwortung für das eigene finanzielle Wohlergehen stellt.

Die zentrale Prämisse, dass finanzielle Bildung die finanziellen Chancen der Bürger*innen steigern kann, ignoriert die strukturellen und systemischen Faktoren, die finanzielle Sicherheit und Wohlstand erst ermöglichen bzw. verhindern. Finanzielle Bildung allein reicht nicht aus, um die Ungleichheiten auf den Finanzmärkten auszugleichen – zumal es höchst fraglich ist, dass mit den Bildungsangeboten der Stiftung die identifizierten Zielgruppen überhaupt erreicht werden. Vielmehr müssen die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verändert werden, um faire Chancen für alle zu schaffen. Die Initiatoren zeigen mit diesem Vorhaben, dass sie die Lebensrealitäten und Probleme der Zielgruppen nicht verstanden haben.

Kritikpunkte im Einzelnen:

Verkürztes und interessengeleitetes Bildungsverständnis

Eine fundierte und umfassende finanzielle Bildung kann dazu beitragen, informierte Entscheidungen zu treffen und damit die eigene finanzielle Zukunft besser zu gestalten. Mit ihrem Bildungsverständnis und den Zielen reduzieren die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs Bildung auf ein Mittel, das in erster Linie eigenverantwortlich zu erwerben ist und der finanziellen Absicherung, Vorsorge und Beteiligung am Kapitalmarkt dienen soll. Menschen werden als potenzielle Käuferinnen und Käufer von Finanzmarktprodukten adressiert, ohne Berücksichtigung ihre jeweiligen Lebensrealitäten und Kontexte, in denen sie finanzielle Entscheidungen treffen (müssen). Das enge und interessengeleitete Bildungsverständnis, das bereits der „Initiative

Finanzielle Bildung” zugrunde liegt, wird der Komplexität von finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht gerecht. Zur Förderung der finanziellen Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern wäre eine deutlich stärkere Fokussierung auf eine kritische Verbraucherbildung notwendig. Hier und auch mit Blick auf Wissenschaftsbezug, Pluralität und Kontroversität sieht der DGB erhebliche Defizite. Da zu erwarten ist, dass dieses Bildungsverständnis und die damit verbundenen Ziele über die Stiftung dauerhaft weiterverfolgt würden, lehnt der DGB das Vorhaben ab.

Der DGB steht für ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das kritische Verbraucherbildung, soziale Gerechtigkeit und politische Mündigkeit in den Vordergrund stellt. Mit Blick auf die Herausforderungen von Rechtsruck, Zuwanderung, sozialer Spaltung und das abnehmende Vertrauen in unsere Demokratie, braucht es dringend mehr und qualitativ hochwertige schulische politische Bildung und attraktive außerschulische Angebote, die Demokratie nicht nur vermitteln, sondern erlebbar machen.

Finanzielle Bildung ohne Finanzbildungsstrategie als Daueraufgabe einer Stiftung

Am 24.09.2024 haben Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger (FDP) und Bundesfinanzminister Lindner (FDP) die Empfehlungen der OECD für eine Nationale Finanzbildungsstrategie für Deutschland präsentiert. Im nächsten Schritt muss diese gemeinsam mit relevanten Akteuren aus der Wissenschaft, (Verbraucher*innen-)Bildung, Zivilgesellschaft und mit den Gewerkschaften erarbeitet werden. Daraus ableitend sind notwendige Ressourcen und Zuständigkeiten zu bestimmen. Der DGB kritisiert, dass die Bundesministerien den umgekehrten Weg gehen und vor der Entwicklung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie eine Stiftung mit der Daueraufgabe “Finanzielle Bildung” betrauen.

Neun Millionen Steuergeld jährlich für Doppelstrukturen

Anstatt die bestehenden Strukturen und Angebote für die Finanz- und Verbraucher*innenbildung sowie der Verbraucher*innenberatung auszubauen und eine frühzeitige und umfassende finanzielle Bildung an Schulen zu stärken, werden mit dem Gesetz Doppelstrukturen geschaffen, die im Vergleich zu den bestehenden Angeboten sehr gut und dauerhaft finanziert werden sollen. Auch ist nicht nachvollziehbar und transparent, wie die Berechnung der Zuwendung von neun Millionen Euro pro Jahr erfolgt ist. Der DGB kritisiert zudem massiv, dass die Bundesregierung dem Vernehmen nach gleichzeitig Haushaltskürzungen bei Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Verbraucher*innenbildung plant, wobei gerade beide Bereiche für die Bildungsziele Mündigkeit, Kritikfähigkeit und Urteilskompetenz zentral sind - gerade, wenn es um Finanzmärkte, Wirtschaft oder Globalisierung geht. Stattdessen neun Millionen Euro jährlich in eine Stiftung allein

für Finanzbildung zu stecken, bestätigt das verkürzte Bildungsverständnis und die Einseitigkeit dieser Initiative.

Auswahl und Einbeziehung der Stakeholder intransparent

Die Aufgabe der Stiftung soll laut Gesetzentwurf sein, das Engagement der verschiedenen Stakeholder im Bereich finanzielle Bildung gut zu vernetzen, zu bündeln und darauf aufbauend gezielt zu ergänzen. Da in der Stiftung bereits jetzt mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank zentrale Akteure auf dem Gebiet der ökonomischen und finanziellen Bildung zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung stabilen Geldes agieren, sollen auch diese Synergien genutzt werden.

Der DGB kritisiert zum einen die intransparente Auswahl und Einbeziehung der sogenannten Stakeholder und zum anderen, dass im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist, dass sich insbesondere Stakeholder und Akteure der Finanzbranche und private Bildungsanbieter verpflichten müssen, die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses wie Schülerorientierung, Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot einzuhalten und keine eigenen kommerziellen Interessen zu verfolgen. Der DGB fordert die Initiatoren daher auf, die Liste der Stakeholder transparent zu machen und im Rahmen einer Nationalen Finanzbildungsstrategie auf einen Verhaltenskodex hinzuwirken.